

---

## **Kiesabbau Grosszelg; Die Gemeindeversammlung wird entscheiden**

Wie verschiedentlich mitgeteilt (ua im letzten «Bulletin» - [www.birmenstorf.ch](http://www.birmenstorf.ch) > Aktuelles), soll für die Sicherstellung der regionalen Versorgung mit Wandkies das Kiesvorkommen im Gebiet Grosszelg erschlossen werden. Die Initiatorin dieses Vorhabens, die IG RMK (Richi AG - Weiningen, Merz Baustoff AG - Gebenstorf und Knecht Bau AG - Brugg) hat am 24. Januar 2019 zusammen mit dem Gemeinderat über das Vorhaben öffentlich informiert.

Das geplante Abbaugelände umfasst ca. 13 ha oder 19 Fussballfelder. Die jährliche Abbaumenge soll zwischen 75'000 bis 145'000 m<sup>3</sup> liegen. Abbau- und Auffüllung erfolgen etappiert, dh die offene Abbaufäche wird jeweils bei rund 4,5 ha liegen. Nach 25 Jahren Abbau (frühester Beginn 2021), Wiederauffüllung und Rekultivierung kann das Gebiet wieder landwirtschaftlich genutzt werden.

Erwartungsgemäss standen anlässlich der Infoveranstaltung die Themen (Mehr) Verkehr und Entschädigung/Abgeltung zu Gunsten der Gemeinde im Mittelpunkt. Befürchtet werden auch generell ein Verlust an Wohnqualität und Wertebussen bei Liegenschaften vorab am östlichen Siedlungsrand.

Das Projekt stiess andererseits aber auch auf Verständnis. Die mit der Überlegung, dass es die Rohstoffversorgung zu sichern gilt, egal ob hier oder andernorts. Vor Ort bietet immerhin die Möglichkeit, auf die Immissionen einwirken zu können, und/oder sich diese abgelden zu lassen.

Ein Kiesabbau auch im Gebiet Grosszelg setzt planungsrechtlich drei Schritte voraus:

- Festsetzung im kantonalen Richtplan  
(Grossratsbeschluss)
- Ausscheidung Kiesabbauzone in der kommunalen Nutzungsplanung via Verfahren Teiländerung Kultur-  
landplan  
(Gemeindeversammlungsbeschluss)
- Kantonale Abbaubewilligung kombiniert mit kommunaler Baubewilligung  
(Gemeinderatsentscheid gestützt auf kantonale Zustimmung/Abbaubewilligung)

Auf Stufe Richtplan beinhaltet die Vorlage gemäss erster kantonalen Einschätzung keine 'Killerkriterien'. Die in der Mitwirkung vorgebrachten und an der öffentlichen Info nochmals unterstrichenen Befürchtungen hinsichtlich Lärm, Staub, Mehrverkehr etc. sind Gegenstand der nachgelagerten Verfahren Nutzungsplanung und Baugesuch. Verkehr und Emissionen sind im Umweltverträglichkeitsbericht detailliert zu behandeln und unterliegen der Mitwirkung im nachfolgenden Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren. Letzteres beinhaltet wiederum die genaue Verkehrsführung, die Zufahrtswege und die Auswirkungen der eingesetzten Baumaschinen.

Ein Kiesabbau im Gebiet Grosszelg würde unser Dorf für weitere zwei Jahrzehnte mitprägen. Der Entscheidung darüber, ob überhaupt und wenn ja, unter welchen Bedingungen ein solcher möglich sein soll,

liegt mit der Abstimmung über die erforderliche Teiländerung Kulturlandplan bei einer der nächsten Gemeindeversammlungen.

Vorerst aber gilt es, wie im obigen Ablauf dargestellt, auf kantonaler Ebene das Richtplanverfahren abzuschliessen.

Die IG RMK nimmt die in der Mitwirkung Richtplanänderung und in der Infoveranstaltung geäusserten Bedenken ernst und für die weitere Planung (Teiländerung Kulturlandplan) auf.